

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1501/2024
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 21.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	07.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Mainz, 24.10.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 04.11.2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt:

Gemäß §8, Nr. 6 der Satzung der GWM Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2025 beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Ursprünglich waren im Wirtschaftsplan 2025 Erträge in Höhe von 88.936.000 EUR veranschlagt.

Die notwendigen Erträge wurden anhand von Berechnungen und Abschätzungen ermittelt. Aufgrund von Haushaltszwängen und Vorgaben der Finanzverwaltung mussten die Erträge um insgesamt 7 Mio. Euro gekürzt werden.

OB die Erträge reichen, um die an den Gebäuden anfallenden Leistungen zu erbringen, wird sich zeigen.

Letztlich sind die im Wirtschaftsplan eingesetzten Mittel geplante Veranschlagungen, die es einzuhalten gilt.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	79.936.000 EUR
Aufwendungen:	79.836.000 EUR
Jahresgewinn:	100.000 EUR

Vermögensplan:

Einnahmen:	300.000 EUR
Ausgaben:	300.000 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR

Nach § 8, Nr. 6 der Satzung beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2025.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktion zur Einsichtnahme.

Anlage

Finanzierung